

Johann Moritz Becht

An Eine Höchstansehnliche Kaiserliche Commission und Hochverordnete Reichsvisitations Deputation, Unterthänige Anzeige und Bitte pro clementissime eandem ad Acta ponendo des Reichsstadt Heilbronnischen Syndici in entschiedenen Sachen Johann Georg Hupfer, Armenparthei gegen das Stadtgericht zu Heilbronn : Mit zwei Anlagen

[Wezlar?]: [Verlag nicht ermittelbar], 1775

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1747455075>

Druck Freier  Zugang





~~St. II 2.~~

36.3.

~~M. Schroder.~~

Sc-247^{1-7.}

An
Eine Höchstaufsehliche
Kaiserliche Commission
und
Hochverordnete
Reichsvisitations
Deputation,

Unterthänige Anzeige und Bitte
pro clementissime eandem ad Acta ponendo
des Reichsstadt Heilbronnischen Syndici

in entschiedenen Sachen

Johann Georg Supfer, Armenparthei

gegen

das Stadtgericht zu Heilbronn.

Mit zwei Anlagen.

1775.

Ein Buch
Kaiserliche

und
Kaiserliche
Kriegs- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und

Land- und
See- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und


Land- und
See- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und

Land- und
See- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und
Land- und
See- und

Höchstsehnliche Kaiserliche Commission

u n d

Hochverordnete Reichsvisitations Deputation

 Die beide Reichskammergerichtliche Mandatsprocesse, welche von Johann Georg Hupfer, Armenparthei, gegen das Stadtgericht der Reichsstadt Heilbronn seit zwei und zwanzig Jahren verhandelt worden sind, haben bereits von mehrern Jahren her die hohe Attention Einer Höchstsehnlichen Kaiserlichen Commission und Einer Hochverordneten Reichs Visitations Deputation auf sich gezogen.

Gleichwie nun diese Zeit über mehrfältige von beiden Theilen in bemelten Sachen eingebrachte Implorationen zu den Reichs Visitationsacten gekommen sind: also erbittet sich der unterzeichnete Heilbronnische Syndicus die hohe Erlaubniß, zu eben diesen Acten nunmehr, nach erfolgter gerechtester Finalentscheidung der erwähnten Mandatsprocesse, mittelst der Anlagen auch diejenige höchstmerkwürdige Endurtheiln ehrerbietigst zu übergeben, durch welche Ein preiswürdigstes Reichs Kammergericht am 9. dieses Monats den obbemelten Johann Georg Hupfer, nachdem derselbe zwei und zwanzig Jahre lang unter der Larve einer gedrückten Unschuld zu Wezlar herum-

herungewandelt, und durch falsche selbstfabricirte Urkunden Mandate, Urtheil und Alimenterverordnungen erschlichen hatte, nun endlich, nach gründlichster Prüfung der Sachen, öffentlich als einen Betrüger erklärt, und denselben, eben dieser Mandatsproceffe und der darinnen verübten Verbrechen halber, dem peinlichen Inquisitionsproceß übergeben, dem Heilbronnischen Richter erster Instanz aber, mit einer preiswürdigen Gerechtigkeitsliebe, die öffentliche Rechtfertigung seiner so lang gekränkten Ehre, und die Befreiung von dieser langwierigen Plage hat widerfahren lassen.

Einer Höchstansehnlichen Kaiserlichen Commission und Einer Hochverordneten Reichs Visitations Deputation erkläret zugleich der Unterzeichnete für die bisher in eben diesen Sachen verwilligte hohe Förderungsschreiben seine und seiner Principalen tiefe Verpflichtung, und die vollständige Veneration, in welcher er ohne Ausnahme verharret

Einer Höchstansehnlichen Kaiserlichen Commission

und

Hochverordneten Reichsvisitations- Deputation

Weslar den 16. Oct.

1775

unterthäniger

Johann Moriz Becht

Reichsstadt Heilbronnischer
Syndicus.



Höchstsehnliche Kaiserliche Commission

u n d

Hochverordnete Reichsvisitations Deputation

Die beide Reichskammergerichtliche Mandatsproceße, welche von Johann Georg Hupfer, Armenparthei, gegen das Stadtgericht der Reichsstadt Heilbronn seit zwei und zig Jahren verhandelt worden sind, haben bereits von mehreren her die hohe Attention Einer Höchstsehnlichen Kaiserlichen Commission und Einer Hochverordneten Reichsvisitations Deputation auf sich gezogen.

Gleichwie nun diese Zeit über mehrfältige von beiden Theilen melten Sachen eingebrachte Implorationen zu den Reichsvisitationsacten gekommen sind: also erbittet sich der unterzeichnete pronnische Syndicus die hohe Erlaubniß, zu eben diesen Acten mehr, nach erfolgter gerechtester Finalentscheidung der erwähnten Mandatsproceße, mittelst der Anlagen auch diejenige höchstmerkwürdige Endurtheil ehrerbietigst zu übergeben, durch welche Ein preiswürdigstes Reichskammergericht am 9. dieses Monats den obelsten Johann Georg Hupfer, nachdem derselbe zwei und zwanzig Jahre lang unter der Larve einer gedrückten Unschuld zu Wezlar herum-

